

Einzureichende Unterlagen und Angaben für die Erlaubnis nach § 6 Abs. 1 Grünanlagengesetz – Veranstaltungserlaubnis für öffentliche Grünanlagen

Stellen Sie bitte einen formlosen schriftlichen Antrag, **ca. 1 Woche vor dem Aktionstermin**, mit den nachfolgenden Unterlagen und Angaben: (**bitte alles komplett einreichen!**)

- Erklärung Einhaltung **SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung**
- Im Einzelfall Bestätigung der Versicherungsgesellschaft über ihre Bereitschaft, Versicherungsschutz zu gewähren (Formblatt im Anhang)

Angaben über:

- Name und Adresse des Antragstellers
- Standort (Straße oder Name des Parks)
- Veranstaltungstag mit Auf- und Abbauezeiten
- Beginn und Ende der Veranstaltung
- Kurze Beschreibung des Vorhabens
- Erwartete Teilnehmer/ Besucher
- Nachweis von Miet-WC/s und mind. 1 behinderten gerechte Toilette
- Information ob Entgelt erhoben wird
- technische Angaben (Bühne, Tische/Stühle, Miet-WC, Absperrzäune)
- Nachweis über die Schirmherrschaft eines Mitglieds des Bezirksamtes (sofern vorhanden)

Veranstaltungslärm: Ist mit einem zeitlich befristeten Lärm oberhalb zulässiger Immissionsrichtwerte zu rechnen (z.B. durch Lautsprecher), kann dieser begrenzte Umfang durch eine Genehmigung zugelassen werden. Einen Antrag auf Erteilung einer solchen Genehmigung (§ 11 LImSchG) ist beim Umwelt- und Naturschutzamt, Fachbereich Umwelt, Alt-Friedrichsfelde 60 in 10315 Berlin, Tel.: 90296-4258, einzureichen. Sie können auch untenstehenden Link für das Ausfüllen des Antrages verwenden. Dieser wird beim Absenden direkt an die vorgenannte Stelle versandt.

<https://www.berlin.de/umwelt/aufgaben/laerm-az-antrag-berlin.php> Die Erteilung einer Genehmigung ist im Regelfall gebührenpflichtig. Die Gebührenhöhe für eine solche Genehmigung ist u.a. abhängig vom Aufwand der Bearbeitungszeit und der Wirtschaftlichkeit eines Antragsstellers. Daher kann erst nach Antragsstellung die Gebührenhöhe festgelegt werden.

Ausschank alkoholischer Getränke:

Sollten alkoholische Getränke zum sofortigen Verzehr angeboten werden, ist eine Gestattung, eine so genannte Ausschankerlaubnis nach § 12 Gaststättengesetz erforderlich, welche **vom jeweils Ausschankenden/ Caterer** beim Bezirksamt Lichtenberg in der Zentralen Anlauf- und Beratungsstelle, Große-Leege-Str. 103, 13055 Berlin, zu beantragen ist. Wenn sich im näheren Umfeld eine Spielfläche befindet, ist der Alkoholausschank gem. BVV-Beschluss verboten.

Einzureichende Unterlagen und Angaben für die Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO – Veranstaltungserlaubnis

Stellen Sie bitte einen formlosen schriftlichen Antrag, **ca. 6 Wochen vor dem Aktionstermin**, mit den nachfolgenden Unterlagen und Angaben: (**bitte alles komplett einreichen!**)

- Veranstaltererklärung (Formular im Anhang)
- Bestätigung der Versicherungsgesellschaft über ihre Bereitschaft, Versicherungsschutz zu gewähren (Formblatt im Anhang)
- Erklärung Einhaltung **SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung**

Angaben über:

- Den Veranstaltungszeitraum inklusive der Auf- und Abbauzeiten
- Beginn und Ende der einzelnen Veranstaltung-/en
- Kurze Beschreibung des Veranstaltungsablaufes, mit Angaben zur sanitären Versorgung sowie Zugang zu Toiletten oder separaten Stellungen.
- Die zu erwartende Teilnehmer- / Besucheranzahl
- aktuelle und **prüffähigen Verkehrszeichenpläne** (sofern verkehrsregelnde Maßnahmen notwendig sind, z.B. bei Sperrungen von ganzen Straßen, Fahrbahnen, Gehwegen, usw.)
- **detaillierter Lageplan** mit Angabe der Größe der gesamten, der genutzten und der abgesperrten Flächen und auch eine Verortung der einzelnen Stände sowie Aufbauten (Länge x Breite). Des Weiteren soll auf dem Lageplan ersichtlich sein, wo genau die Veranstaltung geplant ist. Sollten Privatflächen betroffen sein, ist die Zustimmung des Eigentümers im Vorfeld einzuholen.
- Erklärung über die Erfüllung eines Sicherheitskonzeptes
- Erklärung über die Erfüllung eines Sanitäts- und Ordnungsdienstes
- Kontaktdaten der Ansprechpartner für Veranstalter, Sicherheitsdienst, Sanitätsdienst.

Veranstaltungslärm:

Der Schutz der Nachtruhe nach §3 des Landes-Immissionsschutzgesetzes Berlin (LImSchG Bln) von 22.00 bis 6.00 Uhr und der Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe (§4 LImSchG Bln) sind zu beachten. Ist mit zeitlich befristeten Lärm oberhalb der zulässigen Immissionsrichtwerte zu rechnen (z.B. durch Lautsprecher), kann dieser begrenzte Umfang durch eine Genehmigung zugelassen werden. Einen Antrag auf Erteilung einer solchen Genehmigung (§ 11 LImSchG) ist beim Umwelt- und Naturschutzamt, Fachbereich Umwelt, Alt-Friedrichsfelde 60 in 10315 Berlin, Tel.: 90296-4258, einzureichen. Sie können auch untenstehenden Link für das Ausfüllen des Antrages verwenden. Dieser wird beim Absenden direkt an die vorgenannte Stelle versandt.

<https://www.berlin.de/umwelt/aufgaben/laerm-az-antrag-berlin.php> Die Erteilung einer Genehmigung ist im Regelfall gebührenpflichtig. Die Gebührenhöhe für eine solche Genehmigung ist u.a. abhängig vom Aufwand der Bearbeitungszeit und der Wirtschaftlichkeit eines Antragsstellers. Daher kann erst nach Antragsstellung die Gebührenhöhe festgelegt werden.

Ausschank alkoholischer Getränke:

Wenn Sie im Rahmen einer besonderen Veranstaltung, die jedermann oder einen bestimmten Personenkreis zugänglich ist, vorübergehend gewerbsmäßig alkoholische Getränke ausschenken, benötigen Sie eine gaststättenrechtliche Erlaubnis. Diese so genannte Gestattung aus besonderem Anlass (Ausschankerlaubnis) nach § 12 des Gaststättengesetzes, kann **vom jeweils Ausschenkenden/ Caterer** in der Zentralen Anlauf- und Beratungsstelle des Ordnungsamtes Lichtenberg von Berlin, Große-Leege-Str. 103, 13055 Berlin, zu beantragt werden. Ein Antrag ist der Anlage beigefügt. Für das Ausstellen einer Gestattung wird eine Gebühr in Höhe von **59,39€**